

Rechtskonforme Auftragsdatenverarbeitung

Der Auftraggeber
in der Pflicht

Unternehmen müssen die Auftragsdatenverarbeitung (ADV) nach §11 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicherstellen. Was dabei zu beachten ist und wie ein SAP-integriertes Vertrags-Management bei der Umsetzung unterstützt, fasst Michael Grötsch, Vorstand der Circle Unlimited AG, im Interview mit BIT zusammen. Er spricht über die letzte Gesetzesnovellierung und deren organisatorische Konsequenzen im Umgang mit Lieferanten.



Michael Grötsch, Vorstand der Circle Unlimited AG: „In vielen Unternehmen sind die Anforderungen des BDSG noch nicht rechtskonform umgesetzt. Entweder, weil die Novellierung nicht bekannt ist oder der Aufwand riesig und schwer zu bewältigen scheint.“



Herr Grötsch, was ist bei der Auftragsdatenverarbeitung zu beachten?

Michael Grötsch: Bereits 2009 wurde das Bundesdatenschutzgesetz in puncto Auftragsdatenverarbeitung ohne Übergangsfrist novelliert. Nach § 11 hat der Auftraggeber seither dafür Sorge zu tragen, dass Auftragnehmer, die mit personenbezogenen Daten arbeiten bzw. auch nur mit ihnen in Berührung kommen könnten, sicher und rechtskonform mit diesen umgehen. Offensichtlich ist dies bei Dienstleistern für die Datenarchivierung oder Lohnbuchhaltung. Nicht zu vergessen sind aber auch jene Lieferanten, die auf indirekte Weise auf personenbezogene Daten zugreifen könnten. Dies ist beispielsweise der Fall bei Lieferanten von Kopierern. Auf den Geräten könnten bei Kopiervorgängen auch personenbezogene Daten gespeichert werden, die nach Ablauf einer Leasing-Frist oder bei Wartung einsehbar wären. Ich will sagen, die Bandbreite der betroffenen Lieferanten ist groß – von IT- und Service-Dienst-



leistern über Berater und Programmierer bis hin zu Software- und Hardware-Lieferanten.



Wie sieht die derzeitige Praxis in den Unternehmen aus?

Grötsch: In vielen Unternehmen sind die Anforderungen des BDSG noch nicht rechtskonform umgesetzt. Entweder, weil die Novellierung nicht bekannt ist oder der Aufwand riesig und schwer zu bewältigen scheint – und, wo kein Kläger dort kein Richter. Dies kann sich aber jederzeit ändern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang stets zu wissen, dass der Auftraggeber die Verantwortung für

den sorgfältigen Umgang mit den Daten vertraglich zu keiner Zeit an den Lieferanten abgeben kann. Bereits vor Annahme eines Auftrags muss er diesen geprüft und die Prüfung dokumentiert haben und sie bei andauerndem Geschäftsverhältnis periodisch wiederholen. Letztlich sprechen wir hier von einem Auditierungsprozess.



Wobei können Sie unterstützen?

Grötsch: Wir unterstützen den Auftraggeber dabei, der Kontroll- und Dokumentationspflicht einfach und effizient nachzukommen. Da die meisten Unternehmen ihre Lieferantenverhältnisse in SAP abbilden, tun wir dies mit einer SAP-integrierten Vertrags-Management-Lösung. Sie hilft, die Auditierungsprozesse ereignis- und workflowgesteuert anzustoßen, Fristen zu überwachen und per E-Mail zu erinnern, wenn Dokumente oder Vorgänge fehlen. Ein Werkzeug zur Dokumentenerstellung ist zudem in der Lage, zum richtigen Zeitpunkt automatische Self-Assessment-Fragebögen zu erstellen und aus SAP heraus zu versenden, um die Lieferanten schon im Vorfeld zu auditieren. Auch können wir auf diese Weise Checklisten generieren, anhand derer überhaupt die ADV-Relevanz geprüft wird.

Um die Dokumentationspflicht zu erfüllen, besteht die Möglichkeit, alle Dokumente in einer digitalen Akte revisions sicher aufzubewahren – vom Angebot über die Auditierungsbögen bis hin zum Vertrag. Wenn es um die Auditierung selbst geht, arbeiten wir mit einem Consulting-Partner für Datenschutz zusammen, der diese vor Ort bei den Lieferanten durchführen kann.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Grötsch.

(www.cuag.de)